
Bahnhofplatz 13
5201 Brugg
Telefon 062 835 45 60
Telefax 062 835 45 59
E-Mail OEDB@ag.ch

ÖDB.19.348

Bewilligung vom 17. Dezember 2019

Gesuchsteller: Stadt Baden, Rathausgasse 3, 5401 Baden

Gegenstand: Betrieb einer optisch-elektronischen Anlage im Sinn von § 20 IDAG gemäss Beschluss des Stadtrats Baden vom 16. Dezember 2019

Verfügung:

1.

Der Betrieb der optisch-elektronischen Anlage richtet sich nach

- dem Rahmenreglement Videoüberwachung des Stadtrats Baden vom 16.12.2019 (Anhang 1 dieser Bewilligung);
- dem Anhang zum vorstehend genannten Reglement (Stand vom 16.12.2019), mit der Benennung der Gebäude/Örtlichkeit; Anzahl Kameras; Überwachungszeit; Zweck der Überwachung; Funktionstragende/Auskunftsstelle (Anhang 2 dieser Bewilligung) und
- dem Situationsplan der Kamerastandorte und Überwachungsperimeter respektive der Standbildeinstellungen (Anhang 3 dieser Bewilligung).

2.

Der Betrieb der in Ziffer 1 näher bezeichneten optisch-elektronischen Anlage wird bewilligt; mit folgender **Auflage**:

Es ist der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz ein schriftliches und den Anforderungen von § 4 und 5 VIDAG genügendes ISDS-Konzept bis spätestens 31.12.2020 einzureichen.

3.

Allfällige Änderungen der optisch-elektronischen Anlage (inklusive der Anhänge 1- 3) sowie räumliche, sachliche oder bauliche Veränderungen, die vom Überwachungsperimeter erfasst werden, sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

4.

Die in Ziffer 1 genannten Dokumente sind vollständig mit Eintritt der Rechtskraft des aufgeführten Rahmenreglements auf der Website der Gemeinde zu publizieren.

5.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Hinweis:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller kann **innert 10 Tagen** seit Zustellung dieses Bewilligungsdispositivs bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bahnhofplatz 13, 5201 Brugg) **die vollständig begründete Ausfertigung der Bewilligung** verlangen.

Verlangt die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller innert dieser Frist keine vollständige Ausfertigung der Bewilligung, wird diese rechtskräftig.

Ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz kann erst nach Erhalt der vollständigen Ausfertigung ergriffen werden.

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

Kersten

Gunhilt Kersten
Beauftragte



Anhänge

- In Ziffer 1 dieser Bewilligung erwähnt.

Zustellung an

- Stadtrat Baden, Rathausgasse 3, 5401 Baden (A-Post plus und per Tragen)